



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



„Bildung und Engagement ein Leben lang (BELL)“ Hinweise zur Antragstellung

Hanna Nora Meyer, BAFzA, Referatsleiterin 403



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ablauf

1. Vorstellung der BAFzA ESF Regiestelle Referat 403
(fachlich-inhaltliche Begleitung und finanztechnische Administration)
2. Antragsverfahren
3. Finanztechnischer Überblick über das Programm



Vorstellung der BAFzA ESF Regiestelle Referat 403 (fachlich-inhaltliche Begleitung und finanztechnische Administration)

BAFzA = Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben



Aufgaben einer Bewilligungsbehörde



- Im Referat 403 werden vier der acht Programme des BMFSFJ aus der Förderperiode 2021-2027 des Europäischen Sozialfonds (ESF) administriert.
 - Die Administration der Programme beinhaltet u. a.
 - die zentrale Steuerung der Programmumsetzung,
 - die finanztechnische Begleitung sowie
 - die Sicherstellung der fachlich-inhaltlichen Begleitung.
- Deswegen bei Fragen oder Beratungsbedarf: an das BAFzA verweisen!

Fachlich – inhaltliche Programmbegleitung



- Die Servicestelle ist für folgende Programme zuständig: STÄM, ZUME und BELL.
- Die Servicestelle besteht aus dem Team der Referent*innen Frau Wienke, Herrn Strunk, Herrn Hoffmann und wird unterstützt durch Frau Retz als Sachbearbeiterin.
- Die Servicestelle steht Ihnen beratend in der Programmumsetzung per E-Mail und Telefon zur Verfügung.

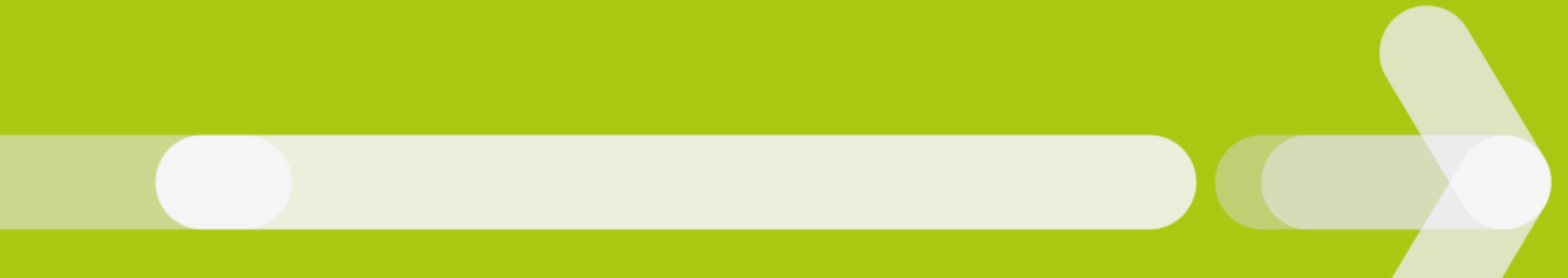
Finanztechnische Administration



Antragsprüfung	Erlass der Zuwendungsbescheide	Prüfung der Ausgabenerklärungen
Prüfung Änderungsanträge	Prüfung Zwischennachweise	Prüfung Verwendungsnachweise

Antragsverfahren

Zeitplan und Verfahren



Zeitplan Antragsverfahren – Einstufiges Verfahren

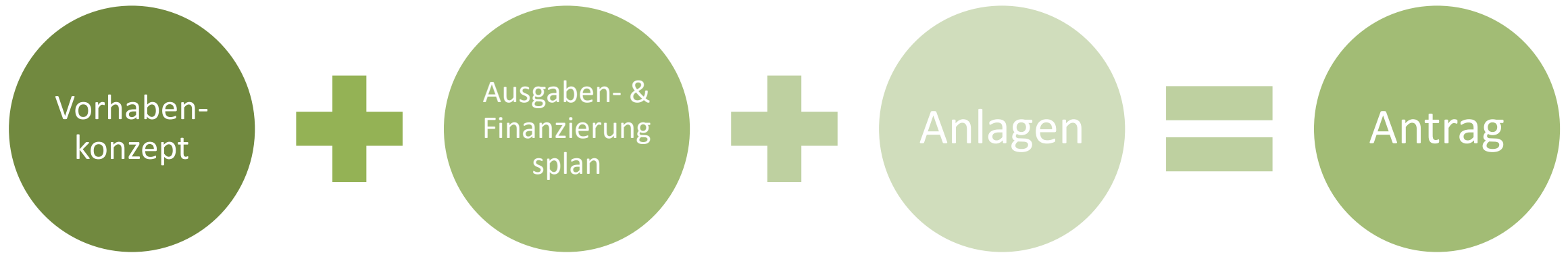


Antragsstellung:
01.09.2024 bis
31.10.2024

Antragsprüfung:
01.11.2024 bis
ca. März 2025

Start der Arbeit
der Projekte am
01.04.2025

Antragsstellung



Einreichung über ZEUS (=Fördermittelportal)

Finanztechnischer Überblick über das ESF Plus Programm



Finanztechnische Eckdaten



Merkmale	Daten
Gesamtausgaben	Mindestens 77.777 € Höchstens 200.000€
Zuschusshöhe (ESF-Plus u. Bundesmittel) <u>pro Projekt pro Jahr</u>	Mindestens 70.000 € Höchstens 180.000€
Förderquote ESF Plus Mittel	seR: 40 % ÜR: 60 %
Förderquote Bundesmittel	seR: 50 % ÜR: 30 %
Förderquote ESF Plus Mittel und Bundesmittel	seR: 90 % ÜR: 90 %



Förderbeträge und Eigenanteil des Trägers



Anteilsfinanzierung

Eine zielgebietsübergreifende Förderung ist ausgeschlossen.

Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt pro Jahr mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Eigenanteil ist grundsätzlich in Form von Geldleistungen zu erbringen. Als Ersatz sind Geldleistungen Dritter oder Personalgestellung des Zuwendungsempfängers oder Teilvorhabenpartners/Kooperationspartners möglich.

Ausgaben



Personal- ausgaben

EG 9b bis EG 13 TVöD Bund

pauschale Abrechnung mit
Stundensatz (Kosten je
Einheit)

Eine Stelle bis max. 50%
Koordinierung

Honorar- ausgaben

Spitze
Abrechnung
der Honorar-
ausgaben

Nicht mehr als
50% der
Ausgaben

Personalgestellung (Kofi ohne Geldfluss)

EG 9b bis EG 13
TVöD Bund

pauschale Abrechnung
mit Stundensatz
(Kosten je Einheit)

Restkosten- pauschale

22% der direkten
förderfähigen
Personalausgaben
(einschließlich
Ausgaben für
Personalgestellung
und
Honorarausgaben)

Einnahmen



Personalgestellung (Kofi
ohne Geldfluss)

Abrechnung
mit
Stundensatz
(Kosten je
Einheit;
Pauschalsatz)

Drittmittel aus
privaten oder
öffentlichen Mitteln

Eigenmittel des
Antragsstellers

ESF-Plus-Mittel

Personalkosten als Kosten je Einheit



Basis für die Berechnung sind die vom **BMF** veröffentlichten **Personalkostensätze in der Bundesverwaltung**

Die EU Kommission hat festgelegt, dass maximal **1.720 produktive Arbeitsstunden** einer Vollzeitkraft pro Jahr abgerechnet werden können. Die Abrechnung von Überstunden oder Mehrarbeit im Projekt ist nicht zulässig.

Personalkosten als Kosten je Einheit



niedrige Pauschale i.Hv. 43€ pro Stunde für die TVöD EG 9b und EG 9c

mittlere Pauschale i.Hv. 48 € pro Stunde für die TVöD EG 10 und EG 11

Hohe Pauschale i.H.v. 54€ pro Stunde für TVöD EG 12 und EG 13

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Terminhinweis

Die Informationsveranstaltung findet am 06.09.2024 von 10.30-12.30Uhr statt.

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt unter folgendem Link: <https://bmfsfj-bund.webex.com/weblink/register/r48a33b59987be19cee25ed67d8767d6a>

Kontaktdaten der Bewilligungsbehörde

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Referat 403, 50964 Köln

- <https://www.esf-regiestelle.de/esf-plus-2021-2027/z>

Fachlich-inhaltliche Beratung:

- E-Mail-Adresse: servicestelle-bell@bafza.bund.de
- Tel.: 0221/3673-1020

Zuwendungsrechtliche und finanztechnische Fragen:

- E-Mail-Adresse: bell@bafza.bund.de
- Tel.: 0221/3673-4415, -1042





Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Herausgeber



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

An den Gelenkbogenhallen 2-6,
50679 Köln

Telefon: **0221 3673-0**

Telefax: **0221 3673-4661**

E-Mail: **service@bafza.bund.de**